

Nr. 18 Änderung der Mitarbeitervertretungsordnung

I. Die Mitarbeitervertretungsordnung – MAVO – für den Bereich des Bistums Essen in der Fassung vom 30. Oktober 1996 (Kirchliches Amtsblatt 1996, S. 123ff.), zuletzt geändert am 03. Dezember 2020 (Kirchliches Amtsblatt 2020, S. 137f.), wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Absatz 4 werden nach Satz 3 folgende Sätze 4 und 5 eingefügt:

„Die Teilnahme einzelner oder aller Mitglieder an der Sitzung kann auch mittels neuer Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen, wenn nicht mindestens ein Viertel der Mitglieder binnen einer von dem oder der Vorsitzenden zu bestimmenden Frist diesem oder dieser gegenüber widerspricht und wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit gelten die an der virtuellen Sitzung teilnehmenden Mitglieder als anwesend im Sinne des Absatzes 5 Satz 1.“

2. In § 36 Absatz 1 wird in Nr. 13 nach dem Wort „ist“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine Nummer 14 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„14. vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“

3. In § 38 Absatz 1 wird in Nr. 15 nach dem Wort „Satz 4“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und eine Nummer 16 mit folgendem Inhalt eingefügt:

„16. Vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der einrichtungsüblichen Arbeitszeit, insbesondere die Einführung von Kurzarbeit nach dem SGB III.“

II. Die vorstehenden Änderungen treten am 1. April 2022 in Kraft und am 31. März 2024 außer Kraft.

Die vorstehenden Änderungen setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 11.02.2022

+ Dr. Franz-Josef Overbeck

Bischof von Essen

Quelle: Kirchliches Amtsblatt Stück 2, 65. Jahrgang vom 25.02.2022